

Bauhauptplan Gemeinde Heroldingen
 Gebiet: "Erweiterung Dorfweilriedlung"

Festsetzungen:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauhauptplanes

— Baugrenze

— Straßenbegrenzungslinie

5
5
5 Öffentliche Verkehrsflächen mit Breitenangaben

3
3 Abstände, die einzuhalten sind

4
20m Sichtdreieck

1:1,0
10-30m Erdgeschoss und ausbauendes Dachgeschoss mit Firgtriebsung, Dachneigung 30 - 35°

1:1,0
10-20m Erdgeschoss und ausbauendes Dachgeschoss mit Firgtriebsung, Dachneigung 20 - 25°

WA "Allgemeines Wohngebiet" trifft für den ganzen Geltungsbereich zu

61/9 Pflanzgebiet

off. Kinderspielplatz (Schilder)

Weitere Festsetzungen enthält der Textteil zum Bauhauptplan.

Zeichenerklärung - Hinweise:

— bestehende Grundstücksgrenze

--- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

Ge geplante Garagen

433 Höhenrichtlinien mit Angabe der Höhe d.M.S.N.

→ Hauptwasserleitung

380 Flurstücknummern

vorhandene Wohngebäude

vorhandene Nebengebäude

Herboldingen, den 20. Nov. 1973
 108 21. Nov. 1974

Planfertiger

SSG HADWIG
 GEBLÄTTERT

